

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein
Finanzausschuss
Vorsitzender Stefan Weber
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

www.gleichstellung-sh.de

Sprecherinnengremium:

- Yvonne Deeberg**
Stadt Preetz
Bahnhofstraße 24
24211 Preetz
Tel.: 04342 303-276
gleichstellung@preetz.de
- Gudrun Dietrich**
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Dagmar Höppner-Reher**
Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52
dagmar.hoepfner-reher@segeberg.de
- Silvia Kempe-Waedt**
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202-400
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de
- Dr.in Natalie Nobitz**
Kreis Steinburg
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe
Tel: 04821 / 69 373
nobitz@steinburg.de
- Helene Saibel**
Amt Horst-Herzhorn
Elmshorner Str. 27
25358 Horst (Holstein)
Tel.: 04216-392813
gleichstellung@amt-horst-herzhorn.de
- Kirsten Schöttler-Martin**
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de

Stockelsdorf, 20.12.2020

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in SH Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2473

hier: Stellungnahme der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weber,

die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Schleswig-Holstein (LAG) wurde mit Schreiben vom 13.11.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf abzugeben.

Als Sprecherinnen der LAG bedanken wir uns ausdrücklich für diese Möglichkeit und kommen der Anfrage gerne nach. Wir freuen uns sehr über Ihr Engagement, von Unternehmen und Staaten nachhaltige Werte als Grundsätze zu fordern, und begrüßen den Gesetzentwurf.

Im Folgenden übersenden wir folgende Ergänzungsvorschläge:

- § 3 Anlagegrundsätze (1): „Nachhaltigkeit **muss** ... ein verbindlicher Anlagegrundsatz sein“.
- § 4 Nachhaltigkeit: hier schlagen wir ergänzend zu den Ausschlusskriterien in (2) vor, unter (1) folgende **Positivkriterien** aufzuführen:
 - „Gender Equality“ als eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen der Agenda 2030/SDGs als Grundlage für die Auswahl der Staaten
 - Explizite Benennung der ESG-Kriterien als Grundlage für die Auswahl von Unternehmen

Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein Verein zur Förderung der LAGs der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten S.-H. e.V. Walkerdamm 1, 24103 Kiel
Geschäftsführerin: Birgit Pfennig 0431-30034721 geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de www.gleichstellung-sh.de
Bankverbindung des Vereines: Förde Sparkasse IBAN: DE42 2105 0170 1002 4243 70 BIC: NOLADE21KIE

- Socially Responsible Investment-Kriterien
- Umsetzung der Strategie der Kommission der Europäischen Union für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 bis 2025 („geschlechtergerechte Wirtschaft“ ist einer der sechs Aktionsschwerpunkte)
- §4 (4): Einfügen
 - ... „und die die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels unterzeichnet und ratifiziert haben
 - Besonders berücksichtigt werden Staaten, die das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und 78 Staaten aus Afrika, der Karibik und der Pazifik-Region (OAKPS) vom 04.12.2020, unterzeichnet haben (das weltweit größte Nord-Süd-Abkommen, das ab 2021 für 20 Jahre gilt)

Ergänzungsvorschläge für die Begründung:

- Die von vielen Staaten ratifizierte Istanbul-Konvention sollte in ihrer Bedeutung hier aufgeführt werden. Die Prävention und Verhinderung von Gewalt und der Schutz vor Gewalt ist in jedem Falle nachhaltig.
- Auch Nichtregierungsorganisation, gemeinnützige Stiftungen des Bankensektors und Bankenverbände engagieren sich im Bereich Finanzsystementwicklung und Mikrofinanzierung. Sie passen zum Beispiel erfolgreiche Finanzmodelle an die Bedingungen von Entwicklungsländern an und übertragen sie auf die Gegebenheiten vor Ort.
- Einfügen einer Erklärung der Grenze von 1 Mio €. Wieviel Prozent der Anlagensumme machen Beträge unter 1 Mio € aus? Auch niedrigere Beträge steuern u.E. die globalen Werte, so dass hier eine Absenkung sinnvoll wäre.
- Ggf. perspektivisch die Entwicklung eines Siegels in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband Forum Nachhaltige Geldanlagen FNG. Dadurch könnte Schleswig-Holstein seine Vorreiterrolle in diesem Bereich erneut festigen.

Wir danken dafür, gleichstellungspolitische Aspekte einbringen zu dürfen, die u. E. wesentlich sind für eine nachhaltige Strategie.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag der LAG

Gudrun Dietrich
(Sprecherin der LAG)

Elke Sasse
(Hansestadt Lübeck)